

## Buchungsbestätigung

Bucher:

Gast:

Geboren:

Telefon:

Telefax:

Email:

### § 1 Mietgegenstand

Der Mietgegenstand wird dem Bucher ausschließlich zur weiteren Überlassung an Dritte Personen vermietet.  
Vermietet werden ein abgeschlossenes möbliertes Apartment der Kategorie / **Buchungsnummer**

### § 2 Mietbeginn/ Mietdauer / Mietkosten

- a) Das Mietverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ und endet zum \_\_\_\_\_
- b) Eine stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses gemäß § 545 BGB ist ausgeschlossen.  
Diesbezüglich möchten wir Sie darauf hinweisen, dass eine Verlängerung nur auf Anfrage und Verfügbarkeit möglich ist.

Die Kosten für Anmietung belaufen sich pro Nacht wie folgt:

**Preis inkl. gesetzl. Umsatzsteuer**  
0,00 € / Nacht

Die nachstehenden Zusatzleistungen belaufen sich wie folgt:

**Preis inkl. gesetzl. Umsatzsteuer**  
€ / Nacht  
€ / Nacht  
€ / Nacht

Bitte fragen Sie nach unseren Angebotspreisen für die Verlängerungsnächte.

Anstelle der zu bezahlenden Kautions in Höhe von € \_ \_ \_ \_ werden die Daten der Kreditkarte und die Unterschrift des Wohnungsnutzers/Kreditkarteninhabers hinterlegt.

Der Bucher verpflichtet sich eine Kautions in Höhe von € \_ \_ \_ \_ unverzinst an die Vermieterin zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Miete im Voraus in Rechnung gestellt wird. Der Bucher erhält eine Rechnung über den zu bezahlenden Betrag. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 5 Werktagen nach Rechnungsdatum auf unser Konto Nr. 4 201 000 00 bei der Commerzbank AG Esslingen (BLZ 611 800 04) unter Angabe der Rechnungsnummer zu bezahlen.  
Für Auslandsüberweisungen verwenden Sie bitte IBAN DE97 611800040420 1000 00; SWIFT-BIC.: DRES DE FF 611.

### § 3 Kündigung

Die Vermieterin ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Bucher im Zahlungsrückstand ist, gegen die Hausordnung verstoßen wird, das Apartment ohne vorherige Absprache und Genehmigung der Vermieterin gewerblich genutzt wird. Die im Apartment ausgelegte Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages und wird mit der Unterzeichnung des Mietvertrages vollinhaltlich anerkannt.

### § 4 Haftung

Der Bucher haftet für die Zahlung des vertraglich vereinbarten Betrages und die im Apartment verursachten Schäden, dies gilt auch für alle eingebrachten Gegenstände, wie Möbel, Geschirr, Bettwäsche, usw.

### § 5 Sonstiges

Der Bucher mietet das Apartment wie besichtigt an. Es findet bei Mietbeginn und bei Mietende eine förmliche Übergabe/Abnahme samt Aushändigung bzw. Rückgabe der Schlüssel statt, die protokolliert wird. Die bei Übergabe ausgehändigte Inventarliste ist ebenfalls Bestandteil des Mietvertrages.

Im Apartment ist ein Telefonanschluß vorhanden. Der Bucher/Gast hat die anfallenden Telefongebühren **[Gebühren der Firma ARCOR x Multiplikator 3 zzgl. MwSt.]** an die Vermieterin zu bezahlen.

Stornierungsbedingungen: Bei Stornierung vor Anreise berechnen wir Ihnen 50% der Mietpauschale.

Esslingen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift Bucher

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift Vermieterin

## HAUSORDNUNG

1. Gemeinschaftseinrichtungen dürfen nur zu den dafür vorgesehenen Zwecken benutzt werden.  
  
Das Einstellen von Fahrrädern, Kraftfahrzeugen einschl. Kleinstkraftfahrzeugen (Mopeds und dgl.) ist in den zur Alleinbenutzung gemieteten Haupt- und Nebenräumen nicht gestattet.
2. Der Hof ist seitens der Mieter freizuhalten und darf nicht verunreinigt werden.
3. Das Trocknen von Wäsche in den Apartments ist nicht gestattet.
4. Das Haus wird im Sommer um 21.00 Uhr und im Winter um 19.00 Uhr abgeschlossen. Nach dieser Zeit noch Ein- und Ausgehende haben die Haustür wieder abzuschließen. Der Hausschlüssel darf nur dem Mieter oder Untermieter überlassen werden.
5. Abfälle und Gegenstände, die geeignet sind, eine Verstopfung herbeizuführen, dürfen nicht ins WC geworfen werden.
6. Der Mieter ist verpflichtet, alle zu Gebote stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um ein Einfrieren von Leitungen zu verhindern.
7. Verläßt der Mieter für mehr als 3 Tage die Wohnung, so hat er für ausreichende Lüftung Vorsorge zu tragen und die Schlüssel zu denjenigen Räumen, in welchen sich Gas- und Wasserleitungen befinden, an den Vermieter abzugeben oder einen nahwohnenden Vertreter zu bestellen.
8. Die Badeeinrichtung darf nur zu Badezwecken benutzt werden. Medizinalbäder mit irgendeinem Zusatz von Säure, Salz, Mooreerde usw. sind nicht gestattet.
9. Im Interesse sämtlicher Hausbewohner ist das Singen und Musizieren nur von 8.00 Uhr morgens bis 12.00 Uhr mittags und von 15.00 Uhr bis 22.00 Uhr bei geschlossenen Fenstern gestattet, in Fällen schwerer Erkrankung eines Hausbewohners überhaupt zu unterlassen. Rundfunk- und Fernsehlautsprecher dürfen nur in geschlossenen Räumen und mit Zimmerlautstärke getätigt werden. Das Anbringen von Außenantennen ist nicht gestattet.  
  
Alle belästigenden Geräusche, insbesondere Türen zuwerfen und störendes Treppenlaufen im Hinblick auf Ruhe und gegenseitige Rücksicht sind zu vermeiden.
10. Explosiv- und feuergefährliche Stoffe dürfen in die Mieträume und auf das ganze Grundstück nicht eingebracht werden.
11. Den Anordnungen der Hausverwaltung ist Folge zu leisten.
12. Im Haus verfügen wir über eine Schließanlage. Bei Schlüsselverlust müssen die Schlüssel sowie der Schließzylinder (Schließanlage) ersetzt werden.